

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Stadtverwaltung: Exklusive Vernetzungsanlässe statt Sitzungen? Waren von der Stadt Bern geförderte junge Künstler nicht gut genug für den Vernetzungsanlass der Kulturabteilung? Mit welchen weiteren Überraschungen muss der Steuerzahler noch rechnen?**

Gemäss Berichterstattung in den Medien wurde für einen sogenannten Vernetzungsanlass über Fr. 26'000.00 aus Steuermitteln ausgegeben. Dafür wurde mit «Züri West» eine renommierte und arrivierte Band engagiert. Die Bezeichnung des Anlasses als Vernetzungsanlass wird allerdings vom Fragesteller als reiner Etikettenschwindel betrachtet. Die Verwaltung soll sich an normalen Sitzungen vernetzen. Dazu braucht es nicht noch teure Anlässe und Partys auf Kosten des Steuerzahlers. Dies gilt auch für die im Kulturbereich befassten Personen. Gerade die im Kulturbereich engagierten Personen (sog. «Kulturkuchen») verfügen über beste Kontakte untereinander und zu Künstlern und Kunstvermittlern. Daneben befremdet den Fragesteller zusätzlich, dass als Musiker nicht etwa eine weitere von der Stadt geförderte junge Gruppe engagiert wurde, sondern eine arrivierte Band. Die einmalige Chance, weiteren jungen Musikern vor ausgewähltem Publikum («Kulturkuchen» mit vielen Kulturvermittlern und -agenten) eine ideale Plattform zu bieten, wurde damit von den Verantwortlichen leichtfertig vertan. Damit gab die Abteilung für Kulturelles sinngemäss ebenfalls zu verstehen, dass für die Verabschiedung eines Kadermitarbeiters nur das Beste genug sei, selbst mit Preisen der Stadt ausgezeichneten Künstlern den hohen Ansprüchen für eine Abschiedsparty eines langjährigen Kadermitarbeiters nicht genügen könnten. Auch wird im teuren Engagement von Züri West für einen kleinen auserwählten Kreis ein Affront der Steuerzahler erblickt, denen die Steuersenkung verweigert wurde, weil dafür die Mittel nicht ausreichen würden.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer hat den Anlass in dieser Form organisiert und bewilligt? Auch der Stadtpräsident? Welcher Produktegruppenbudget-Nummer werden diese Auslagen belastet? Ist dies angesichts der abgelehnten Steuersenkung opportun? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurden auch in anderen Direktionen und Abteilungen exklusive Verabschiedungen und Vernetzungsanlässe auf Kosten der Steuerzahler vorgenommen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchen Direktionen? Welche Kosten wurden in diesen Fällen pro Anlass verursacht (Aufgliederung nach Direktion/Abteilung ab 1.1.2017)?
3. Wieso wurde bei der Verabschiedung des langjährigen Kadermitarbeiters nicht weitere mit städtischen Mitteln geförderte junge aufstrebende Künstler, sondern eine renommierte Band engagiert? Werden auch in Zukunft bei sog. Vernetzungsanlässen arrivierte Interpreten mit entsprechenden Kostenfolgen engagiert? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht mehr?
4. Wird der Gemeinderat für künftige Anlässe Konsequenzen aus diesem Vorfall ziehen? Wenn ja, welche? Personelle? Organisatorische? Andere? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 15. Februar 2018

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz*

*Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Erich Hess, Rudolf Friedli, Roland Iseli, Daniel Lehmann*

## Antwort des Gemeinderats

Kultur entsteht im Austausch und im Dialog, dieser Austausch zwischen Kulturschaffenden, Veranstaltern und Förderstellen muss gefördert werden, das fordert auch die Kulturstrategie (Handlungsfeld 5, Partizipation und Dialog). Die Kulturabteilung galt lange Zeit als zu wenig zugänglich, die Öffnung ist zu begrüßen. Der Anlass festigte die Beziehung und ermöglichte die Vernetzung zwischen den Sparten und Aufgaben. In dieser Hinsicht war der Anlass erfolgreich. Hingegen ist der Gemeinderat mit den dafür eingesetzten hohen Kosten nicht einverstanden und missbilligt diese.

### *Zu Frage 1:*

Der Anlass wurde von Kultur Stadt Bern organisiert, über deren Globalbudget finanziert und in eigener Kompetenz bewilligt. Die Ausgaben wurden auf die zwei Produkte «Institutionelle Förderung» und «Direkte Förderung» gelegt. Abgesehen von einem Willkommens-Apéro bezahlten die Teilnehmenden ihre Verpflegung selbst.

### *Zu Frage 2:*

Vergleichbare Anlässe von kombinierten Veranstaltungen für Verabschiedungen und Vernetzung wurden im fraglichen Zeitpunkt keine durchgeführt.

### *Zu Frage 3:*

Es handelte sich beim Kulturfest nicht primär um die Verabschiedung eines Mitarbeiters, sondern um ein Fest für in der Kulturförderung Engagierte. Neben Züri West traten durchaus auch jüngere, aufstrebende Künstler auf. So konnte eine interessante Spannweite von momentan geförderten, jungen Künstlern bis zur Band, die aufgrund des jetzigen Erfolgs nicht mehr unterstützt werden muss, aufgezeigt werden.

### *Zu Frage 4:*

Damit sich solche Fälle nicht wiederholen, hat der Gemeinderat im Nachgang gegenüber der Verwaltung folgende Grundsätze kommuniziert:

- Kritik am Vernetzungsanlass von Kultur Stadt Bern: Diese ist berechtigt. Die Veranstaltung widerspricht der Praxis und der Politik des Gemeinderats. Die Kosten waren zu hoch, und die Verquickung des Vernetzungsanlasses mit der Verabschiedung des Kommissionssekretärs war in dieser Form nicht angebracht.
- Pensionierungsfeiern: Für Verabschiedungen steht nach wie vor als einmaliger Beitrag für die Pensionierte/den Pensionierten ein Betrag von Fr. 150.00 zur Verfügung. Die Grundlage bildet Anhang 12 der Personalverordnung der Stadt Bern, «Beiträge an Personalveranstaltungen und Aufmerksamkeiten». Kosten, die über den besagten Einmalbetrag hinausgehen, sind privat - zum Beispiel mittels einer Sammelaktion - zu finanzieren. Ferner ist darauf zu achten, dass die Verabschiedung von Pensionierten - wie auch anderweitige Personalanlässe - als solche kommuniziert werden und keine Vermischung mit offiziellen Veranstaltungen der Stadtverwaltung stattfindet.
- Vernetzungsanlässe: Diese bleiben für den Gemeinderat nach wie vor ein wichtiges Instrument zur Vernetzung mit Anspruchsgruppen sowie zur Realisierung einer möglichst breiten Partizipation. Die Kosten sind auf das Notwendige zu reduzieren. Für die Bemessung des Kostenrahmens gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit.

Bern, 7. März 2018

Der Gemeinderat